Vollzug der Wassergesetze

Einleiten von mit Schmutzwasser vermischten Niederschlagswasser (Mischwasser) aus dem in der Ortsgemeinde Nackenheim geplanten Regenüberlaufbauwerk RÜ 46 in den Eichelsbach einschließlich Bau - bzw. Umbau von Abwasseranlagen

Die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz hat die wasserrechtliche Erlaubnis für das o.g. Vorhaben mit Bescheid vom 29.4.1997 erteilt.
Eine Ausfertigung dieses Bescheides mit dem dazugehörigen Plansatz kann in der Zeit von Montag, dem 26.5.1997 bis einschließlich Montag, dem 9.6.1997 b ei der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 131, während der Dienststunden eingesehen werden.
Es wird darauf hingewiesen, daß mit dem Ende der Auslegungsfrist der Erlaubnisbescheid gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt.
Rechtsbehelfe gegen die Erlaubniserteilung können nur von Personen eingelegt werden, die im förmlichen Verfahren bereits form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.
Krämer, Bürgermesiter

Amtsbl. Nr 20/97 v 16.05.1997

Vollzug der Wassergesetze

Einleiten von in der Ortsgemeinde Nackenheim im Baugebiet Rudelheck anfallendem, mit Schmutzwasser vermischtem Niederschlagswasser (Mischwasser) über die bereits bestehende Regenentlastungsanlage B 50 (RÜB mit Regenrückhaltebecken) in den Poldergraben

Die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz hat die wasserrechtliche Erlaubnis für das o.g. Vorhaben mit Bescheid vom 28.4.1997 erteilt.
Eine Ausfertigung dieses Bescheides mit dem dazugehörigen Plansatz kann in der Zeit von Montag, dem 26.5.1997 bis einschließlich Montag, dem 9.6.1997 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 131, während der Dienststunden eingesehen werden.
Es wird darauf hingewiesen, daß mit dem Ende der Auslegungsfrist der Erlaubnisbescheid gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt.